



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**FB 12**

### **Tagesordnungspunkt: 9**

#### **Liegenschaften des Landkreises Landkreisgebietsänderung zwischen der Gemeinde Forstern, Landkreis Erding und der Gemeinde Hohenlinden, Landkreis Ebersberg**

**Anlage(n):**  
Anlage 1 - Plan

Alois-Schießl-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Verena Woisetschläger

Zi.Nr.: 409

Tel. 08122/58-08122 /  
58-1150  
verena.woisetschlaeger  
@lra-ed.de

Erding, 22.06.2011  
Az.:

### **Sitzung des Kreisausschusses am 20.07.2011**

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

#### **Beschlussvorschlag:**

- Der Landkreis Erding stimmt der Änderung der Kreisgrenze im Bereich der Gemeinde Forstern zu. Grundlage ist das Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 24.05.2011.
- In den Umgliederungsgebieten soll das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft treten.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte für die Umgliederung einzuleiten.

## Vorlagebericht:

Das Vermessungsamt Ebersberg regte im November 2010 bei der Regierung von Oberbayern an, die Gemarkungsgrenze zwischen den Gemeinden Forstern, Landkreis Erding und Hohenlinden, Landkreis Ebersberg zu ändern. Damit ändert sich auch die Landkreisgrenze.

Mit Schreiben vom 24.05.2011 bittet die Regierung von Oberbayern um Zustimmung des Landkreis Erding zur Kreisgrenzenänderung.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Die Gemeindestraße „Siggenberger Weg“ wurde vor längerer Zeit ausgebaut und vor ca. 4,5 Jahren auf Antrag der Gemeinde Hohenlinden vermessen und abgemarkt. Nach der Vermessung verläuft diese Straße in einer Länge von ca. 130 m auf dem Gemeindegebiet Hohenlinden, Landkreis Ebersberg, sowie der Gemeindegrenze Forstern, Landkreis Erding. Demnach sollen die FINr. 1995/2 mit 95 m<sup>2</sup> und der FINr. 1996/1 mit 232 m<sup>2</sup>, Gemarkung Forstern, Landkreis Erding, in die Gemeinde Hohenlinden, Landkreis Ebersberg, umgegliedert werden.

Mit der Umgliederung soll die Gemeindegrenze dem Straßenverlauf angepasst werden, so dass die Gemeinde Hohenlinden allein für die Straßenbaulast und die Verkehrssicherung der Straße zuständig ist.

Die Gemeinde Forstern, Landkreis Erding, stimmte mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.07.2006 der Umgliederung zu. Auch der Kreis- und Strategieausschuss des Landkreis Ebersberg stimmte mit Beschluss vom 31.03.2011 der Umgemeindung zu.

Der Landkreis Erding verliert damit eine Fläche von insgesamt 327 m<sup>2</sup>.

Das umzugliedernde Gebiet ist unbebaut und unbewohnt.

Die Regierung von Oberbayern beabsichtigt die neue Grenzziehung entsprechend des oben dargestellten Antrages der Gemeinde Hohenlinden. Im Umgliederungsgebiet gilt das Recht der aufnehmenden Körperschaft.